

Tandemflug-Beförderungsvertrag

zwischen Tandempilot (Veranstalter) und Fluggast (Teilnehmer)

- Anmeldung Passagierflug -

Datum

Vorname, Name:			
Straße:			
PLZ + Wohnort:			
Telefon:	Mobil:		
Email:			
Alter:		Gewicht:	kg

Tandemfliegen.aero verkauft Gutscheine und **führt die Gleitschirm-Tandemflüge nicht selbst als Vertragspartner** durch!

Die Weitergabe der Fluggastdaten an Piloten sowie umgekehrt, als auch die Aufnahme eines Flugtermins ist **nicht** Bestandteil dieses Vertrages!

Mit Anmeldung durch den Fluggast wird zwischen Fluggast und dem für den Flug zuständigen Tandempiloten

Vorname (Pilot/Veranstalter)	Nachname (Pilot)

ein privat- und haftungsrechtlicher Luftbeförderungsvertrag abgeschlossen.
Der Pilot tritt als Veranstalter auf.

Auf Grund gerichtlicher Entscheidungen wird darauf hingewiesen, dass es beim Gleitschirmfliegen im Tandem – etwa beim Starten oder Landen, durch Stolpern oder anderem Fehlverhalten – auch zu Unfällen kommen kann.

Der Pilot ist bemüht, dieses Risiko so gering wie möglich zu halten.

Der Teilnehmer ist angewiesen, dem Tandempiloten in der Start- und Landephase, sowie während des Fluges unbedingt Folge zu leisten!

Der Halter und Tandempilot bestätigt mit der Anmeldung dem Teilnehmer das Vorhandensein einer persönlichen und gültigen **Haftpflichtversicherung für Tandemflüge.**

Erklärung des Passagier:

Ich nehme als Passagier an einem doppelsitzigen Gleitschirmflug teil. Ich verfüge über gesunde körperliche Konstitution und fühle mich den physischen und psychischen Anforderungen des Fluges gewachsen. Über die Inhalte der AGB (Rückseite dieser Anmeldung) wurde ich informiert.

Fliegerische Vorerfahrung: ja nein

Bilder: ja nein

Gutschein-Nr.:

€

Unterschrift Teilnehmer / Fluggast

Unterschrift Tandempilot

tandemfliegen.aero • Inhaberin Gabi Kittelberger oder Piloten verpflichten sich, die in der Anmeldung oder im Flugticket namentlich genannte Person im doppelsitzigen Gleitsessel als Passagier zu befördern.

Die nachfolgend aufgeführten Beförderungsbedingungen werden mit dem einseitigen Vertragsschluss zwischen Tandempilot und Passagier anerkannt.

1. Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

1.1. Die Einzelunternehmerin Gabi Kittelberger, handelnd unter „tandemfliegen.aero“ (nachfolgend „Veranstalter“) organisiert und vermittelt begleitete Gleitschirmflüge (nachfolgend „Tandemflüge“), die von ihr persönlich oder durch von ihr eingesetzte Hilfspersonen (nachfolgend „Piloten“) durchgeführt werden. Vertragspartner (nachfolgend „Kunde“ oder „Teilnehmer“) können sowohl Verbraucher als auch Unternehmer sein.

1.2. Teilnehmer eines Tandemfluges kann sowohl der Kunde selbst als auch der berechtigte Inhaber eines Gutscheins sein.

1.3. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die ein Kunde mit dem Veranstalter hinsichtlich der auf der Website des Veranstalters unter www.tandemfliegen.aero dargestellten Flugangebote und/oder weitere Veranstaltungen abschließt. Hiermit wird der Einbeziehung von eigenen Bedingungen des Kunden widersprochen, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart.

2. Vertragsschluss

2.1. Die auf der Website des Veranstalters beschriebenen Tandemflüge/Gutscheine und/oder Veranstaltungen stellen keine verbindlichen Angebote seitens des Veranstalters dar, sondern dienen zur Abgabe eines verbindlichen Angebots durch den Kunden oder Teilnehmer.

2.2. Für den Vertragsschluss steht ausschließlich die deutsche Sprache zur Verfügung.

2.3. Meldet der Kunde weitere Teilnehmer für die Veranstaltung an verpflichtet er sich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von ihm angemeldeten Teilnehmern einzustehen, sofern er bei der Anmeldung eine entsprechende Erklärung abgibt.

2.4. Handelt es sich bei dem Kunden oder Teilnehmer um eine minderjährige Person, so erfordert der Vertragsabschluss zwischen dem Veranstalter und dem minderjährigen Kunden oder Teilnehmer die schriftliche Einwilligung bzw. Genehmigung durch den gesetzlichen Vertreter des Minderjährigen.

3. Widerrufsrecht

Bei der Vertragserklärung des Kunden handelt es sich um eine terminlich bereits abgestimmte und direkte Buchung eines Tandemfluges. Daher besteht nach § 312b Abs. 3 Nr. 6 BGB kein Widerrufsrecht, wenn sich der Veranstalter bei Vertragsschluss verpflichtet, den Tandemflug zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines angegebenen Zeitraums zu erbringen.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1. Die angegebenen Preise des Veranstalters sind Endpreise und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

4.2. Zahlungen haben nach Rechnungsstellung per Überweisung, mit Sofortüberweisung, per Paypal auf das Bankkonto des Veranstalters zu erfolgen, sofern nichts anders vereinbart ist. Die möglichen Bezahllarten sind auf dem jeweiligen Bestellformular ersichtlich.

4.3. Zahlungen ohne Flugticket haben unmittelbar vor dem Flug zu erfolgen.

5. Berechtigung zur Teilnahme an Tandemflügen

5.1. Teilnahmeberechtigt sind nur Personen, die das zehnte Lebensjahr vollendet haben, die über ein Körpergewicht von mindestens 30 Kilogramm verfügen und die auch im Übrigen über die körperliche und geistige Eignung zur Teilnahme an einem Tandemflug verfügen. An der nötigen körperlichen Eignung fehlt es insbesondere im Falle von Herz- oder Kreislauferkrankungen, Gleichgewichtsstörungen, Nervenerkrankungen oder sonstigen, auch chronischen Erkrankungen, die die Flugfähigkeit wesentlich beeinträchtigen.

5.2. Der Teilnehmer darf bei Flugantritt weder unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss stehen.

5.3. Der Veranstalter behält sich vor, die Durchführung des Tandemfluges nach billigem Ermessen zu verweigern, wenn er aufgrund der konkreten Umstände des Einzelfalls berechnete Zweifel an der Flugfähigkeit des Teilnehmers hat.

5.4. Der Veranstalter behält sich ferner vor, die Durchführung des Tandemfluges nach billigem Ermessen von der Vorlage eines ärztlichen Attests abhängig zu machen, welches die Flugfähigkeit des Teilnehmers bestätigt, wenn er aufgrund der konkreten Umstände des Einzelfalls berechnete Zweifel an der Flugfähigkeit des Teilnehmers hat.

5.5. Handelt es sich bei dem Teilnehmer um eine minderjährige Person, so ist für die Teilnahme die Einwilligung bzw. Genehmigung durch den gesetzlichen Vertreter des Minderjährigen erforderlich. Der Veranstalter behält sich vor, in diesem Fall die Teilnahme von dem Nachweis einer entsprechenden Einwilligung bzw. Genehmigung abhängig zu machen.

6. Änderung oder Ausfall der Veranstaltung

6.1. Bei einer erheblichen Leistungsänderung oder Ausfall kann der Kunde kostenlos vom Vertrag zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Veranstaltung verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Veranstaltung ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten.

6.2. Die Rechte nach Ziffer 6.1 hat der Kunde unverzüglich nach der Information des Veranstalters über die Leistungsänderung diesem gegenüber geltend zu machen.

6.3. Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigen Gründen, wie etwa höherer Gewalt oder Erkrankung des Piloten kurzfristig gegen volle Erstattung eines ggf. bereits entrichteten Teilnahmeentgelts abzusagen. Der Veranstalter wird sich bei Ausfall der Veranstaltung um einen Ersatztermin bemühen.

6.4. Bei wetterbedingter Terminverschiebung oder Ausfall des Fluges aufgrund höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Schadenersatz, Rückerstattung oder Erstattung sonstiger entstandener Aufwendungen. Der Anspruch auf Nachholung des Fluges bleibt jedoch generell bestehen.

6.5. Die Dauer des Fluges hängt u.a. von Faktoren ab, die nicht vom Piloten beeinflussbar sind (Gewicht des Fluggastes, Thermikstärke, Jahreszeit und Windrichtung). Wir weisen darauf hin, dass beim Gleitschirmfliegen eine bestimmte Flugzeit nicht garantiert werden kann. Es besteht dahingehend keine Schadensersatzpflicht seitens tandemfliegen.aero.

7. Ausrüstung

Die für den Tandemflug notwendige Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt und ist bereits im vereinbarten Flugpreis enthalten.

8. Obliegenheiten des Teilnehmers

8.1. Der Teilnehmer hat pünktlich zum vereinbarten Flugtermin zu erscheinen. Erscheint der Teilnehmer zum vereinbarten Flugtermin unentschuldig nicht oder mit erheblicher Verspätung, oder sagt er den Flug innerhalb einer Frist von weniger als 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin ab, kann der Veranstalter die Durchführung des Fluges zu einem anderen Termin verweigern, ist aber gleichwohl berechtigt, vom Teilnehmer den vollen Flugpreis, mind. jedoch 50% des Flugpreises zu fordern. Der Veranstalter muss sich aber den Wert desjenigen anrechnen lassen, was er infolge des Unterbleibens der Dienstleistung erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Dienste erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt. Eine erhebliche Verspätung liegt insbesondere dann vor, wenn der Veranstalter den Flug nicht mehr durchführen kann, ohne hierdurch den Ablauf nachfolgender bereits vereinbarter Flugtermine zu stören.

8.2. Ziffer 8.5 gilt für die Einlösung von Gutscheinen mit der Maßgabe entsprechend, dass der Gutschein seine Gültigkeit verliert und vom Teilnehmer nicht mehr eingelöst werden kann.

8.3. Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Anweisungen des Piloten in allen Phasen des Fluges, insbesondere bei Start und Landung Folge zu leisten.

8.4. Der Teilnehmer ist verpflichtet, für den Tandemflug geeignete Kleidung, insbesondere feste Schuhe (über die Knöchel reichend) und eine lange Hose zu tragen.

8.5. Die Anreise in das Fluggelände ist Sache des Teilnehmers. Die Kosten für die Anreise sowie die Kosten für das Bergbahnticket sind vom Teilnehmer zu tragen.

8.6. Der Teilnehmer ist verpflichtet, vor seinem Flug eine schriftliche Anmeldung auszufüllen, in der er insbesondere nochmals über die Teilnahmebedingungen für den Tandemflug sowie über die Gefahren der Luftsportart Paragliding informiert wird.

8.7. Möchte der Teilnehmer nicht, dass Videosequenzen oder Bilder vom Flug im Web genutzt werden, hat er dies dem Tandempiloten mitzuteilen (Recht am eigenen Bild).

9. Gefahren der Luftsportart Paragliding, verantwortlich handelnde Personen

9.1. Aufgrund gerichtlicher Entscheidungen muss der Veranstalter darauf hinweisen, dass es beim Gleitschirmfliegen / Paragliding im Tandem – etwa beim Starten, im Flug oder beim Landen, durch Stolpern oder anderem Fehlverhalten – natürlich auch zu Unfällen oder Verletzungen kommen kann. Veranstalter und Piloten verpflichten sich, dieses Risiko so gering wie möglich zu halten.

9.2. Der Passagier handelt auf eigene Gefahr. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass durch die Teilnahme am Flugbetrieb ein erhöhtes Risiko für Gesundheit, Leben und Eigentum des Passagiers entstehen kann.

9.3. Zusätzlich zur notwendigen Ausrüstung mitgeführten Gegenstände (z.B. Schmuck, Handy, Brille, Fotoapparat) können beschädigt werden und unterliegen nicht der Haftung durch den Veranstalter oder Piloten.

9.4. Es ist immer der jeweilige Pilot für die Durchführung des Fluges verantwortlich. Der Pilot garantiert dem Teilnehmer mit seiner Unterschrift das Vorhandensein sämtlicher gesetzlich vorgeschriebener Versicherungen. Dies beinhaltet insbesondere eine persönliche Haftpflichtversicherung für Tandemflüge.

10. Einlösung, Inhalt und Gültigkeit von Gutscheinen

10.1. Der Veranstalter behält sich vor, die Einlösung des Gutscheins gegenüber dem jeweiligen Inhaber zu verweigern, wenn dieser nicht über die notwendige Teilnahmeberechtigung gemäß Ziffer 5 verfügt.

10.2. Bei Verlust eines Gutscheines oder nach Ablauf dessen Gültigkeit besteht grundsätzlich keine Pflicht zur Beförderung durch den Veranstalter.

11. Haftung

Der Veranstalter haftet dem Kunden aus allen vertraglichen, vertragsähnlichen und gesetzlichen, auch deliktischen Ansprüchen auf Schadens- und Aufwendungsersatz im Sinne des (LuftVG § 45) wie folgt:

11.1. Der Veranstalter haftet aus jedem Rechtsgrund uneingeschränkt

- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
- bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- aufgrund eines Garantieverstehens, soweit diesbezüglich nichts anderes geregelt ist,
- aufgrund zwingender Haftung wie etwa nach dem Produkthaftungsgesetz.

11.2. Verletzt der Veranstalter fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, sofern nicht gemäß Ziffer 11.1. unbeschränkt gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag dem Veranstalter nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

11.3. Der Veranstalter haftet nicht für die fehlerfreie Durchführung der jeweiligen Tandemflüge anderer Veranstalter oder Piloten. Diese vereinbaren als eigene Veranstalter einen Beförderungsvertrag mit dem jeweiligen Teilnehmer des Tandemfluges.

11.4. Im Übrigen ist eine Haftung des Veranstalters ausgeschlossen.

11.5. Vorstehende Haftungsregelungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung des Veranstalters für seine Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.

12. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

12.1. Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Waren. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

12.2. Handelt der Kunde als Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen mit Sitz im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz des Verkäufers. Hat der Kunde seinen Sitz außerhalb des Hoheitsgebiets der Bundesrepublik Deutschland, so ist der Geschäftssitz des Verkäufers ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, wenn der Vertrag oder Ansprüche aus dem Vertrag der beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit des Kunden zugerechnet werden können. Der Verkäufer ist in den vorstehenden Fällen jedoch in jedem Fall berechtigt, das Gericht am Sitz des Kunden anzurufen.

12.3. Sollten einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, so bleibt die Wirksamkeit in allen übrigen Punkten unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die AGB als lückenhaft erweisen.

Samerberg, den 01. Dezember 2023

tandemfliegen.aero © Flugerlebnis Chiemgau • Gabi Kittelberger